

3.18 Flüchtlinge

Auch in den Berichtsjahren 2006 bis 2009 hat sich die agah mit den Auswirkungen der rigorosen Asyl- und Flüchtlingspolitik und -praxis auseinander gesetzt.

3.18.1 Allgemein

Die örtlichen Ausländerbeiräte sowie Vorstand und Mitarbeiter/innen der agah wurden im Berichtszeitraum mit tragischen Schicksalen von Flüchtlingen und Asylsuchenden konfrontiert. Mit diversen rechtlichen Problemen, die wiederum mit einer Vielzahl von Einzelschicksalen verbunden waren, wandten sich Betroffene an den agah-Vorstand und die Geschäftsstelle. In geeigneten Einzelfällen wurde versucht, eine Lösung zugunsten der Betroffenen zu erreichen (vgl. Kapitel 3.5).

Die Staatenlosigkeit bzw. Passlosigkeit von Flüchtlingen ist in vielen Fällen eine ungelöste, oftmals aber auch unlösbare Aufgabe für die betroffenen Flüchtlinge. Oftmals können Betroffene ihre Identität nicht beweisen, obwohl sie sich intensiv darum bemühen. Sie erhalten deshalb weder einen Reisepass noch andere Papiere von den für sie zuständigen Auslandsvertretungen. Der Punkt Staatenlosigkeit bzw. Passlosigkeit muss deshalb als besonderes Problem Berücksichtigung finden und zu Erleichterungen bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels führen. Die Praxis der Zusammenarbeit von Ausländerbehörden mit Konsulaten in Fällen von Flüchtlingen muss zum Schutz der Betroffenen überprüft werden (agah-Aktionsprogramm „Integration“ (2008 - 2013)).

In das agah-Aktionsprogramm „Integration“ (2008 - 2013) wurde weiterhin die Forderung aufgenommen nach:

- ☞ einer großzügigen Handhabung zugunsten der Antragsteller/innen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gemäß § 25 Abs.5 AufenthG.

Selbst wenn eine Ausreise unmöglich ist, ist es immer noch sehr schwer, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Kettenduldungen soll es nicht mehr geben.

- ☞ einer Vereinheitlichung des Geltungszeitraums der Duldung von Flüchtlingen auf mindestens 6 Monate

Zurzeit wird in jeder Stadt bzw. jedem Landkreis dabei unterschiedlich verfahren. Die Überlegungen für die unterschiedliche Handhabung sind oft nicht nachvollziehbar und erscheinen willkürlich.

- ☞ einer Kampagne, um die Arbeitsaufnahme Geduldeter bzw. abgelehnter Asylbewerber gesetzlich zu vereinfachen.

Im Gesetzentwurf für den neuen § 18a AufenthG ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung vorgesehen, wenn die oder der Ausländer/in im Bundesgebiet beispielsweise eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen hat oder eine qualifizierte Berufsausbildung besitzt und als Fachkraft seit zwei Jahren ununterbrochen eine Beschäftigung ausübt.

Diese Regelungen stellen einen richtigen Ansatz dar, reichen jedoch nicht aus. Um etwa als Fachkraft seit zwei Jahren ununterbrochen eine Beschäftigung ausgeübt haben zu können und in den Genuss der Bestimmung zu kommen, müssen Geduldete zunächst den „Einstieg“ in den Arbeitsmarkt finden. Sofern Passlosigkeit besteht, wird den Betroffenen oftmals eine Verletzung der Mitwirkungspflichten vorgehalten oder vermutet, dass falsche Angaben zur Identität Ursache für die Nichtausstellung des Passes seien. Beides führt zur Ablehnung der Arbeitsaufnahme. Insbesondere in diesen Fällen sollen Erleichterungen vorgesehen werden.

- ☞ Maßnahmen, damit ehemals Geduldeten, die nach der IMK-Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006 oder gemäß § 104a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, unter Anrechnung der Duldungszeiten der Zugang zur Aufenthaltsverfestigung und damit die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich wird

Viele ehemals Geduldete, die aufgrund der Bleibe- bzw. Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, erfüllen bereits die Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis. Eine Übergangsvorschrift ist in diesen Fällen nicht vorgesehen, sodass sie noch mehrere Jahre bis zu einer Aufenthaltsverfestigung warten müssen, obwohl sie zum Teil bereits 20 Jahre hier leben.

3.18.2 Aufnahme ausländischer Flüchtlinge

Bereits in den Vorjahren war die agah bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich des Asylrechts eingebunden, etwa dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (vgl. Vorjahresberichte). Auch in den Berichtsjahren 2006 und 2007 wurde die agah bei dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) und bei der Evaluierung ablaufender Verordnungen bzw. Gesetze wiederum zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hinsichtlich der Evaluierung ablaufender Gesetze wurde in der Stellungnahme vom 03.07.2006 gegenüber dem Hessischen Sozialministerium deutlich gemacht, dass ein Wegfall verbindlicher Regelungen im Bereich der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge nicht dazu führen darf, dass sich Standards verschlechtern und eine realistische Nachprüfbarkeit nicht mehr gegeben ist.

In einer weiteren Stellungnahme vom 22.02.2007, die den Entwurf für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) und die Evaluierung ablaufender Verordnungen betraf, rügte die agah die vorgesehene Regelung der landesinternen Zuweisung. Der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt werden vorgegeben. Damit werden die räumlichen Aufenthaltsmöglichkeiten der betroffenen Flüchtlinge bzw. ausländischen Staatsangehörigen weiter eingeschränkt. Gerade bei traumatisierten ausländischen Flüchtlingen kann die Zuweisung in eine Gemeinde, in der geeignete therapeutische Einrichtungen zur Verfügung stehen, von besonderer Wichtigkeit sein. Auch die Möglichkeit, den Wohnsitz dort zu nehmen, wo eventuell bereits Verwandte leben, ist für die Betroffenen besonders wichtig. Durch diese Kontakte ist im täglichen Leben und im Krankheitsfall Hilfestellung möglich. Dies sollte nach Ansicht der agah durch Erwähnung im Landesaufnahmegesetz berücksichtigt werden können.

Weiterhin sollten nach Überzeugung der agah Familien grundsätzlich zusammen untergebracht werden. Die Fallkonstellation, dass Ehemann und Ehefrau nicht zusammen einreisen, kommt immer wieder vor. Dies darf nicht zu Problemen mit den aufnehmenden Gemeinden

führen. Daneben ist die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften zu bevorzugen. Mit einer entsprechenden Vorgabe im Landesaufnahmegesetz könnte dafür ein deutliches Zeichen gesetzt werden.

Auch im Verfahren für eine Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen und über die Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften versuchte die agah, Einfluss zu nehmen. Die agah hatte es bereits zuvor begrüßt, die Entgelterhebung bei der Unterbringung von Flüchtlingen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Nun fügte sie an, dass eine Verknüpfung von unterschiedlicher Gebührenhöhe mit Ausstattung und Qualität der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft im Verordnungsentwurf nicht vorgesehen sei. Die Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften kann jedoch sehr unterschiedlich sein. Die Festlegung eines einheitlichen Gebührensatzes bietet keinen Anreiz für die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte, bessere Leistungen bei der Unterbringung vorzusehen. Einheitliche Gebühren werden im Ergebnis weder den zu sichernden Leistungen noch den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte gerecht. An eine bestimmte Ausstattung gebundene Gebühren würden dagegen positive Bestrebungen honorieren und dazu beitragen, den Standard zu heben.

Weiterhin setzte sich die agah dafür ein, bei der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht lediglich die reine Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten, sondern für die Betroffenen auch den Zugang zu migrationspezifischen Beratungs- und Betreuungsangeboten sicherzustellen.

Die Positionen der agah konnten im Ergebnis nicht durchgesetzt werden.

Im Mai 2008 wandte sich der Arbeitskreis hessischer Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wegen einer Quotenregelung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an die agah. Die Einreisezahlen von Flüchtlingen sind insgesamt zurückgegangen. Der Arbeitskreis der hessischen Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge machte darauf aufmerksam, dass das Verteilungsverfahren im Hinblick auf diesen Rückgang gerade für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur noch sehr begrenzt einen Sinn ergebe.

In diesem Bereich sei eine stetig wachsende Zahl körperlich und seelisch Kranker, eine weite Bandbreite der schulischen Kenntnisse und Abschlüsse sowie geschlechtsspezifische Fluchtgründe zunehmend festzustellen. Auch Verhältnisse der Schwarzarbeit und Prostitution träten auf. Diese Aspekte und der daraus resultierende erhöhte pädagogische, schulische, medizinische und rechtliche Bedarf der Kinder und Jugendlichen sollten zielgerechter abgedeckt werden können. Deshalb sollten diese Aspekte im Verteilungssystem berücksichtigt werden können und der Verteilerschlüssel mithin geöffnet werden.

Das Anliegen des Arbeitskreises hessischer Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge griff die agah mit einem Schreiben vom 27.08.08 an das Hessische Sozialministerium auf und unterstützte es ausdrücklich.

Spezielle Gesichtspunkte, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einhergehen, sollten im Landesaufnahmegesetz Berücksichtigung finden können. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Erfahrung und Spezialisierung von Einrichtungen und ihre Belegung unter Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit oder die muttersprachliche oder kulturnahe personelle Ausstattung einer Einrichtung bei der Verteilung mit einzubeziehen.

Leider konnte im Hinblick auch auf dieses Anliegen keine Veränderung erreicht werden.

Dennoch bemühte sich die agah weiterhin um Verbesserungen in diesem Bereich und trug das Positionspapier des DWHN und anderer zum Mindeststandard für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Januar 2009 mit.

In einer gemeinsamen Erklärung mit Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen mahnte die agah im Juni 2009 erneut menschenwürdige Flüchtlingsunterkünfte und die Entwicklung einheitlicher Mindeststandards in Hessen an.

Die Landesregierung wurde daher aufgefordert, verbindliche Mindeststandards für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu verabschieden und deren Einhaltung zu kontrollieren. Bislang schreibt das Landesaufnahmegesetz in § 3 lediglich vor, Flüchtlinge in

„Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten“, unterzubringen. Wie und wo das geschieht, ist allein den Landkreisen und kreisfreien Städten überlassen. Einheitliche Standards fehlen.

Dadurch ergibt sich eine kommunal äußerst unterschiedliche Situation in Hessen. Von eigenen Wohnungen bis hin zur Unterbringung in Containerlagern ist in Hessen alles vertreten. So beträgt der Anteil der Flüchtlinge, die in Mietwohnungen untergebracht sind, im Landkreis Gießen 95 %, während er im Hochtaunuskreis nur bei 21 % liegt.

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kann immer nur eine Notlösung sein und darf den Zeitraum von einem Jahr nicht überschreiten. Containerlager sind grundsätzlich abzuschaffen.

Die „Save me“- Kampagne richtet sich auf die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. Ein breites Bündnis von PRO ASYL mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen fordert, dass Deutschland jedes Jahr ein Kontingent an Flüchtlingen aus den Erstzufluchtsstaaten aufnimmt und integriert. Da die Diskussion um die Aufnahme schutzbedürftiger irakischer Flüchtlinge in der Europäischen Union verschoben wurde, richtet sich die Kampagne - anknüpfend an die politische Debatte über Irakflüchtlinge - darauf, ein jährliches Aufnahmeprogramm von Flüchtlingen in Deutschland zu erzielen. Es soll für die Aufnahme von Flüchtlingen geworben werden - mit dem Ziel eines Bekenntnisses des Stadt- bzw. Gemeinderats zur Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort. Den hessischen Ausländerbeiräten wurden von der agah Informationen über diese Kampagne zur Verfügung gestellt.

3.18.3 Sonstiges

Dem Wunsch des Ausländerbeirats Marburg, das Thema „Das Mittelmeer als Grab der Flüchtlinge“ in der agah zu diskutieren und zu behandeln, wurde gern entsprochen. Die Anfrage, die der Ausländerbeirat Marburg Ende des Jahres 2008 an die agah richtete, wurde an die kommunalen Ausländerbeiräte in Hessen, die LAGAs und den BAB

mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme weitergeleitet. Zudem wurde das Thema als eigener Tagesordnungspunkt „Europäische Flüchtlingspolitik - Das Mittelmeer als Grab der Flüchtlinge“ in die Tagesordnung der Plenarsitzung am 6. Juni 2009 in Langenselbold aufgenommen. In dieser Sitzung referierten Halise Adsan, AB Marburg und Frau Eiken Prinz zum Thema. Im Anschluss bestand für die Delegierten die Gelegenheit, Fragen an Halise Adsan und Eiken Prinz zu richten, die diese Gelegenheit reichlich nutzten. Gern machte die agah auf Bitten des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen auch auf die 2. Gießener Flüchtlingsnacht, die am 19.09.2009 stattfand, und unter dem Motto stand „Flüchtlingsaufnahme = Flüchtlingschutz“, aufmerksam und leitete die Einladung zur Veranstaltung an alle Ausländerbeiräte in räumlicher Nähe weiter. Die europäische Grenzsicherungspolitik und „Frontex“ wurden nochmals ausführlich in der Sitzung der AG „Recht“ am 31.08.2009 von den AG-Teilnehmer/innen behandelt.

Vertreter/innen der agah brachten die Positionen der agah auch in einem Gespräch mit Frau Staatssekretärin Nicola Beer am 06.07.2009 ein und setzten sich während des gesamten Berichtszeitraums in den folgenden Terminen und Veranstaltungen mit dem Thema „Flüchtlinge“ auseinander:

- 21.09.2006 „Traumatisierung bei Flüchtlingen“, Fortbildung, Frankfurt. Veranstalter: amnesty international, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V., Hessischer Flüchtlingsrat, Zentrum Ökumene der EKH
- 29.11.2007 Flüchtlinge aus dem Irak: „Zur Lage nichtmuslimischer Minderheiten“, Forum Verwaltungsgericht, Wiesbaden. Veranstalter: Verwaltungsgericht Wiesbaden
- 10.12.2007 „Asylrecht“, Vortrag, Diskussion und Filmvorführung zum Tag der Menschenrechte, Wiesbaden. Veranstalter: FH Wiesbaden
- 23.02.2008 Hessischer Flüchtlingsrat, Plenum, Marburg

Flüchtlinge

- 09.12.2009 „Am Wendepunkt - Missachtung von Minderheiten und Verletzung der Menschenrechte im Iran sowie die Situation von Flüchtlingen in Deutschland“, Diskussionsveranstaltung, Wiesbaden, Veranstalter: Flüchtlingsrat Wiesbaden